

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Landjugend St. Georgen an der Stiefing (nachfolgend LJ ST. Georgen) organisiert den Bundesentscheid im Pflügen (nachfolgend BEP16) am 19. und 20. August 2016.
2. LJ ST. Georgen verpflichtet sich gegenüber den Teilnehmenden und Besuchenden des BEP 16 zur Erbringung nachstehender Leistungen:
 - a. Organisation und Durchführung des Wettbewerbs.
 - b. Organisation und Durchführung der Party nach dem Wettbewerb.
3. Die Kosten für die Teilnahme am BEP 16 belaufen sich auf den Eintrittspreis i.H.v. Vorverkauf: 5,- Euro und Abendkasse: 7,- Euro
4. Ein Einlass zum BEP 16 ist nur mit gültiger Eintrittskarte möglich. Beim Einlass ist die Karte vorzuzeigen.
5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dem Besucher aus wichtigen Gründen den Einlass zum Gelände zu verweigern. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein offensichtlich stark alkoholisiertes Zustand des Besuchers, eine offensichtlich menschenverachtende oder rassistische oder homophobe Kleidung, das Mitführen von selbstmitgebrachten Speisen und Getränken sowie gefährlicher Gegenstände (z.B. Waffen, Pyrotechnik, Fackeln, Rauschmittel und andere gefährliche Gegenstände). Auch wenn das notwendige Alter zur Teilnahme an der Veranstaltung noch nicht erreicht wurde, wird der Einlass verweigert.
6. Sollte der Eintritt aus den obenstehenden Grund verweigert werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.
7. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Aufsicht für Personen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen.
8. Die Haftung der LJ St. Georgen für im Zusammenhang mit dem Vertrag verursachte Nachteile (ausgenommen Personenschäden) wird auf Fälle groben Verschuldens und Vorsatz beschränkt.
9. Sollte der BEP 16 noch vor Beginn ohne Bekanntgabe eines Ersatztermins abgesagt werden, haben die BesucherInnen einen Anspruch auf eine Erstattung des Ticketpreises. In diesem Fall ist das nicht entwertete Ticket innerhalb von 10 Tagen per Post mit deutlich lesbarer Schrift an "Landjugend St. Georgen zH Maria Jöbstl, Badendorf 9, 8413 Ragnitz " unter Nennung einer Kontoverbindung zu senden.
10. Sollte der BEP 16 nach Beginn aus Gründen höherer Gewalt (insbesondere wetterbedingt), behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung beendet werden müssen, besteht für die Besucher kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises oder auf Schadenersatz, es sei denn, dem Veranstalter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.
11. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den BEP 16 örtlich und / oder terminlich zu verlegen, soweit die Durchführung unmöglich oder unzumutbar und zugleich die Verlegung für den Besucher zumutbar ist.
 - a) räumliche Verlegung: innerhalb der gleichen oder zumindest benachbarten Gemeinde
 - b) zeitliche Verlegung: nächster Tag, bzw. soweit die hindernden Umstände (insbesondere Wetterbedingungen) noch anhalten, der nächste Samstag, soweit die Veranstaltungsfläche weiterhin verfügbar sein sollte.

Die Verlegung wird vom Veranstalter unverzüglich über seine Website und nach Möglichkeit auch über Rundfunk und Facebook bekanntgegeben. Vor größeren Aufwendungen für den Besuch wird dringend Einsicht in die Website des Veranstalters empfohlen.
12. Wir weisen darauf hin, dass bei dem Besuch der Veranstaltung aufgrund erhöhter Lautstärke die Gefahr von möglichen Gesundheitsschäden, insbesondere Hörschäden, besteht. Es wird grundsätzlich empfohlen, Ohrstöpsel zu verwenden. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt daher auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Veranstalters für auftretende Hörschäden auf Grund mangelnder Vorsorge ist ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich oder hat seine Verkehrssicherungspflicht nicht erfüllt.
13. Der Veranstalter hält keine Garderobe oder sonstige Aufbewahrungsmöglichkeiten bereit und haftet daher nicht für verlorene, gestohlene oder gestohlene Sachen.
14. Änderungen der AGB erlangen mit Beginn des der Verständigung folgenden Monats Rechtsgültigkeit, sofern nicht binnen zwei Wochen ein schriftlicher Widerspruch des Teilnehmers bei LJ St. Georgen einlangt.
15. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen vollinhaltlich auf allfällige Rechtsnachfolger der Parteien über.
16. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung die für Verbraucher vorgesehene gesetzliche Regelung.
17. Für allfällige Streitigkeiten aus dem bestehenden Rechtsverhältnis wird die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes in Graz sowie die Anwendung von österreichischem Recht vereinbart.